

Datum: 28.08.2026



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Tel.: +49 (89) 233-22302

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

**Aufwertung der öffentlichen Grünfläche Kronepark
als Kompensationsmaßnahme im Zusammenhang
mit dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2076**

**im 5. Stadtbezirk Au - Haidhausen
Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027 (BAU-007)**

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Projektauftrag
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01047

Beschluss des Bauausschusses vom 06.10.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

An das Baureferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die vorliegende Beschlussvorlage keine Einwände.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 29.07.2026 die Umsetzung der in der Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nr. 26-32 / V 00539 -öffentlich- und 26-32 / V 00540 -nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt. Die Maßnahme in der vorliegenden Beschlussvorlage ist als Nr. 007 beim Baureferat Teil der Anlage 3.

Die Gesamtkosten für die Aufwertung der öffentlichen Grünfläche Kronepark betragen 3,45 Mio. €.

Die Bayerische Hausbau GmbH und Co. KG ist hierbei laut dem Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2076 verpflichtet, Kompensationszahlungen in Höhe von 3,6 Mio. Euro zu leisten, wovon 3,45 Mio. € für o.g. Projekt gezahlt werden.

Durch die Vereinnahmung dieser 3,45 Mio. € im Teilhaushalt des Planungsreferat erfolgt aus Sicht des Gesamt-MIP keine investive Ausweitung.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass die mit Antragsziffer 6 beantragte konsumtive Haushaltsausweitung - im Gegensatz zu den investiv beantragten Mitteln - nicht Teil der von der Stadtkämmerei anerkannten Anmeldung zum Eckdatenbeschluss war und aus dem Budget des Baureferats zu tragen ist..

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen. Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAI-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten
oder als Anlage beizufügen.
Gezeichnet

am 27.08.2026